

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für  
ein Fachhochschulausbaugesetz  
(Landtagsdrucksache 14/8290)**

**Auf Grundlage der Beschlüsse des Landes-ASten-Treffen NRW am  
18.02.2009 in Köln**

## **Das Landes-ASten-Treffen NRW (LAT-NRW)**

Das Landes-ASten-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften.

Alle Positionen, Stellungnahmen und Beschlüsse werden von den ASten einstimmig gefasst. Jede Studierendenvertretung kann Themenwünsche in das LAT einbringen und Anträge stellen.

Zur Koordinierung der Arbeit richtet das LAT NRW die Landes-ASten-Treffen-Koordinationsstelle (LAT-KO) ein. Sie dient dem Zweck, die Zusammenarbeit der ASten zu koordinieren, Beschlüsse des LAT auszuführen, die Außenvertretung des LAT wahrzunehmen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten sowie die Treffen, Seminare und Workshops vorzubereiten.

Das LAT gibt die monatlich erscheinenden LAT-Nachrichten heraus und betreut eine eigene Homepage. Die Kommunikation wird zudem über einen eigenen Email-Verteiler unterstützt.

Das LAT vertritt die Interessen der Studierendenschaften gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, (bildungs)politischen AkteurInnen sowie weiteren Organisationen und BündispartnerInnen.



### **Koordination des Landes-ASten-Treffen NRW:**

Landes-ASten-Treffen NRW  
Patrick Schnepfer  
c/o AStA der Universität zu Köln  
Universitätsstr. 16  
50937 Köln  
[LAT-NRW@studis.de](mailto:LAT-NRW@studis.de)  
[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de)

Landes-ASten-Treffen NRW  
Christina Schrandt  
c/o AStA der Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
50068 Siegen  
[LAT-NRW@studis.de](mailto:LAT-NRW@studis.de)  
[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de)

Das Landes-ASTen-Treffen NRW (nachfolgend LAT NRW) begrüßt grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Nordrhein-Westfalen. Gerade im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2013 muss sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen die studieren wollen einen Studienplatz ihrer Wahl erhalten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Fachhochschulausbaugesetz wird diesen Ansprüchen unserer Auffassung nach jedoch nicht gerecht. Die vorgesehenen Hochschulstandorte sind viel zu klein, um den wissenschaftlichen Ansprüchen einer Hochschule dauerhaft gerecht zu werden. Die Schaffung von Studienorten mit 40 bis 500 Studienplätzen bringt unserer Meinung nach erhebliche Probleme mit sich. So sind wir z.B. der Meinung, dass an solch kleinen Studienorten ein interdisziplinäres an wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes Studium nicht implementiert werden kann. Daraus folgt, dass die Studierenden zwischen den verschiedenen Standorten pendeln müssten, was gerade bei den arbeitsintensiven Bachelor- und Masterstudiengängen eine nicht zu vertretene Belastung für die Studierenden bedeutet. Auch für die Hochschulen und Studentenwerke bedeuten verschiedene kleine Standorte einen nicht leistbaren Mehraufwand. Verschiedene Angebote (z.B. diverse Beratungsangebote, Mensen) müssten von den Hochschulen und Studentenwerken mehrfach zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung studentischen Wohnraums ist für die Studentenwerke mit nicht zu kalkulierenden Risiken verbunden, wie sich am Standort Eckernförde der FH Kiel gerade zeigt. Auch die Arbeit der Gremien in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung würde unter dezentralen Hochschulstandorten in einem nicht zu verantwortenden Maße leiden.

Aus diesen Gründen empfehlen wir der Landesregierung den nachhaltigen Ausbau der Fachhochschulen an bereits bestehenden Standorten. Dies wäre aus wissenschaftlichen, sozialen sowie ökonomischen Gründen die beste Lösung der Nachfrage nach Studienplätzen gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung sollen auch die Regelungen zur Ausschreibung von Professuren geändert werden. Die neue Regelung sieht vor, dass auf die Ausschreibung einer Professur verzichtet werden kann, wenn für die Professur eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Profil der Hochschule besonders stärkt. Diese Regelung lehnt das LAT NRW ab. Zum einen befördert diese Regelung die Diskriminierung von Frauen und Menschen mit Behinderung. Beide Personengruppen sind im nordrhein-westfälischen Hochschulsystem unterrepräsentiert und sollten daher gefördert werden. Zum anderen widerspricht der Verzicht auf die Ausschreibung der Begründung der Landesregierung, denn ohne Ausschreibung der Professur wird die jeweilige Hochschulleitung nie herausfinden können, ob eine andere Persönlichkeit nicht besser für die Stelle geeignet ist. Wir plädieren daher dafür Berufungsverfahren so transparent wie möglich im Sinne der Wissenschaft und des Hochschulstandorts NRW zu gestalten.